

# **contra**

Fachstelle gegen Frauenhandel  
in Schleswig-Holstein

## **Konzeption**

**contra**

Fachstelle gegen Frauenhandel  
in Schleswig-Holstein  
Postfach 35 20  
24034 Kiel

Tel: 0431 - 55 77 9 - 190 / 191  
Fax : 0431 - 55 77 9 – 150

[www.contra-sh.de](http://www.contra-sh.de)  
E-mail: [contra@ne-fw.de](mailto:contra@ne-fw.de)

August 2006

<b>KONZEPTION</b>	<b>1</b>
<b>1 EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2 AUSGANGSSITUATION</b>	<b>3</b>
2.1 Definition von Frauenhandel	3
2.2 Frauenhandel in Deutschland	3
2.2.1 Straftatbestand Menschenhandel	4
2.2.2 Daten, Zahlen, Fakten	4
2.3 Frauenhandel in Schleswig-Holstein	5
2.3.1 Daten, Zahlen, Fakten	5
2.3.2 Aktuelle Tendenzen	6
<b>3 ARBEITSSTRUKTUR DER FACHSTELLE CONTRA</b>	<b>8</b>
3.1 Trägerin	8
3.2 Finanzierung, Ausstattung	8
3.3 Kompetenzen und Arbeitsprinzipien	8
<b>4 ZIELE, ZIELGRUPPE UND VERNETZUNGSSTRUKTUR</b>	<b>10</b>
4.1 Ziele	10
4.2 Zielgruppe	10
4.3 Vernetzungsstruktur	11
<b>5 UMSETZUNG DER ZIELE</b>	<b>12</b>
5.1 Beratungsprojekte	12
5.2 Landesweite Regelungen	13
5.3 Aktivierung von Unterstützungsnetzwerken in den Regionen, und Nutzung kirchlicher Potenziale	14
5.4 Fachberatung für Behörden und Einrichtungen	15
5.5 Bürgerschaftliches Engagement und Fundraising	15
5.6 Öffentlichkeitsarbeit	16
<b>6 KONZEPTIONELLE FORTSCHREIBUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG</b>	<b>17</b>

# 1 Einleitung

contra ist die Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein.

Die vorliegende Konzeption ist das Ergebnis eines Evaluationsprozesses im Jahr 2005 / 2006. Die Erfahrungen der 7-jährigen Arbeit von contra wurden für die Weiterentwicklung der Konzeption genutzt. Ziel der konzeptionellen Veränderungen ist es, das Beratungsangebot von contra in den Regionen Schleswig-Holsteins auszubauen.

In der Konzeptentwicklung wurden der konkrete Beratungsbedarf betroffener Frauen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie veränderte Rahmenbedingungen (Rechtliche Neuregelungen, EU-Erweiterung etc.) berücksichtigt.

## 2 Ausgangssituation

### 2.1 Definition von Frauenhandel

Frauenhandel ist weltweit eine der schwersten Menschenrechtsverletzungen an Frauen. Der Begriff Frauenhandel umfasst den Handel in die Prostitution, den Handel in die Ehe oder in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse.

Frauenhandel liegt vor, wenn Frauen durch Täuschungen, Drohungen oder Gewaltanwendung angeworben werden und dann zur Aufnahme und Fortsetzung von Dienstleistungen (z.B. Prostitution) und Tätigkeiten (z.B. Hausarbeit) gebracht oder gezwungen werden, die ausbeuterisch oder sklavenähnlich sind. Für die dahinter stehenden kriminellen Banden und Einzeltäter(innen) besteht ein vergleichsweise geringes Risiko, für diese Straftaten angeklagt und verurteilt zu werden.

Kernelemente des Frauenhandels sind Nötigung, Zwang und Täuschung. Dieser Zwang auf Frauen wird mit verschiedenen Mitteln ausgeübt: durch direkte physische Gewalt oder durch Androhung derselben, Erpressung, unrechtmäßiges Einbehalt von Dokumenten und verdientem Geld, Raub, Isolation und Betrug. Auch das Ausnutzen einer hilflosen Lage, Autoritätsmissbrauch und Schuldknechtschaft sind Formen des Zwangs.

Ursächlich für zunehmenden Frauenhandel sind das weltweite Armutsgefälle, die zunehmende Perspektivlosigkeit in den Herkunftsländern, die restriktive Migrationspolitik der westeuropäischen Länder sowie die immens hohen Gewinne, die mit diesem kriminellen Geschäft gemacht werden.

### 2.2 Frauenhandel in Deutschland

Aufgrund der geografischen Lage an der Schnittstelle zwischen Ost und West ist Deutschland Hauptziel- und Transitland für Frauenhandel nach Westeuropa. Während vor dem Fall des sozialistischen Systems vornehmlich Frauen aus Afrika, Asien und Lateinamerika Opfer von Frauenhandel waren, sind in den letzten 15 Jahren Frauen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten betroffen. Seit der EU-Erweiterung verlagern sich die Herkunftsländer zunehmend in die asiatischen Republiken der ehemaligen GUS-Staaten. Es gibt keine belegbaren Zahlen über das wahre Ausmaß der jährlich von Frauenhandel betroffenen Frauen in

Deutschland. Das BKA sieht ein erhebliches Dunkelfeld, es ist von mehreren tausend Frauen jährlich auszugehen.

## 2.2.1 Straftatbestand Menschenhandel

Frauenhandel ist kein formaljuristischer Begriff, die juristische Definition lautet "Menschenhandel" und diese ist im deutschen Strafgesetzbuch erfasst.

Der Straftatbestand des Menschenhandels wurde entsprechend internationaler Vorgaben erweitert und ist im Strafgesetzbuch den Straftaten gegen die persönliche Freiheit zugeordnet<sup>1</sup>: Es wird unterschieden zwischen

- Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ( § 232 StGB) und
- Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 STGB).

Bis zum Jahr 2005 umfasste der Straftatbestand Menschenhandel lediglich die Zuführung und den Zwang zur Prostitution. Das neue Gesetz ist seit 19. Februar 2005 in Kraft.

Menschenhandel wird als Grundtatbestand mit Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft, als Qualifikationstatbestand (u.a. bei Kindern, schwerer körperlicher Misshandlung, gewerbs- oder bandenmäßigen Taten, bei Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel oder List) mit Freiheitsstrafen von einem bis zu zehn Jahren bestraft.

## 2.2.2 Daten, Zahlen, Fakten

Von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sind fast ausschließlich Frauen betroffen. Für das Jahr 2004 hat das Bundeskriminalamt folgende Zahlen ausgewertet:<sup>2</sup>

- 972 Opfer von Menschenhandel (StGB alt) in 370 Ermittlungsverfahren in Bund und Ländern. Es wurden 777 Tatverdächtige registriert.
- Nicht abgebildet sind Verfahren, in denen Ermittlungsdienststellen auf „einfacher zu handhabende“ Straftatbestände wie Schleusung, Zuhälterei, Ausbeutung von Prostituierten ausgewichen sind.
- Ca. 98 % der Opfer waren weiblich.
- 75,5 % der Opfer stammten aus Mittel- und Osteuropa, 13,1 % aus Deutschland, jeweils ca. 3% aus Asien und Afrika.
- 56 % der Opfer waren zwischen 18 – 25 Jahren alt.
- Anwerbung: 29,9 % der Opfer wurden über den tatsächlichen Grund der Einreise getäuscht, 51 % wurden professionell angeworben (Künstleragenturen, Zeitungsinserate etc.), bei 11,9 % der Frauen wurde bei der Anwerbung Gewalt angewandt, 20,7% waren mit der Prostitutionsausübung einverstanden und sind dann Opfer von Menschenhandel geworden.

Erfahrungen aus dem Bundesgebiet zeigen, dass noch immer nicht alle (potentiell) betroffenen Frauen auf die Existenz von Fachberatungsstellen hingewiesen werden. Nach wie vor erfolgen viel zu oft vorschnelle Abschiebungen betroffener Frauen. Im Lagebild Menschenhandel des BKA (2004) lässt sich ablesen, dass nur 16 % der erfassten Opfer überhaupt in

---

<sup>1</sup> Die erweiterte strafrechtliche Definition des Menschenhandels basiert auf a) der Vereinbarung im Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (sog. „Palermo-Protokoll“) zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, das die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2000 gezeichnet hat, und b) dem Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union vom 19. Juli 2002 zur Bekämpfung des Menschenhandels (ABl. L 203 vom 1. August 2002, S.1), der am 1. August 2002 in Kraft trat.

<sup>2</sup> Quelle: BKA, Lagebild Menschenhandel 2004

der Beratung von Fachberatungsstellen standen. Gerade aber die Arbeit von Fachberatungsstellen stützt betroffene Frauen in ihrer Stabilisierung und Restitution.

Die Bundesregierung hat verschiedene Maßnahmen gegen Frauenhandel eingeleitet, z.B. im Aktionsplan der Bundesregierung gegen Gewalt an Frauen. Sie fördert beispielsweise den bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (KOK), e.V. in dem der überwiegende Teil der 30 deutschen Fachberatungsstellen für Betroffene von Frauenhandel organisiert sind.

Im länderübergreifenden Fachaustausch zeigt sich, dass die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Rahmenbedingungen gegen Frauenhandel festlegen, die dann wiederum Konsequenzen für die konkrete Beratungstätigkeit haben.

## **2.3 Frauenhandel in Schleswig-Holstein**

Das Bundesland Schleswig-Holstein als nördlichstes Bundesland und Ostseeanrainerstaat ist geographischer Zielort für Frauenhandel. Frauenhandel konzentriert sich dabei nicht nur auf die großen Städte wie Kiel oder Lübeck, sondern betrifft nahezu jede Region, also auch Kleinstädte und den ländlichen Raum. In Schleswig-Holstein gibt es keinen Straßenstrich. Die Frauen werden hier in Bordellen, Modellwohnungen oder so genannten Caféhäusern massiv ausgebeutet.<sup>3</sup>

Die Strafverfolgung des Menschenhandels in Schleswig-Holstein obliegt den acht Polizeidirektionen und dem LKA (Landeskriminalamt).

Für die Beratung und Unterstützung der betroffenen Frauen wurde 1999 in Zusammenarbeit von Land und Nordelbischer Kirche das Modellprojekt contra eingerichtet, aus dem die heutige Fachstelle gegen Frauenhandel hervorging.

Das Innenministerium Schleswig-Holstein hat Regelungen erlassen, nach denen bei Opfern des Menschenhandels zu verfahren ist. Diese Regelungen (Erlasse) betreffen das Aufenthalts- und Leistungsrecht, sie können bei contra angefordert werden.

### **2.3.1 Daten, Zahlen, Fakten**

Auch für Schleswig-Holstein kann kein genaues Ausmaß des Frauenhandels angegeben werden. Aus den Erfahrungen der siebenjährigen Beratungsarbeit von contra sowie der Statistik des LKA lassen sich folgende Zahlen aufzeigen:

- Laut LKA werden in Schleswig-Holstein jährlich ca. 10 Verfahren wegen Menschenhandels eingeleitet.<sup>4</sup>
- Seit 1998 wurden ca. 150 betroffene Frauen durch polizeiliche Dienststellen an contra vermittelt.
- Weitere 41 Frauen haben sich selbst aus ihrer Situation heraus an contra oder die Polizei gewandt.
- Weitere 100 betroffene Frauen haben sich an contra mit Hilfe von Beratungsstellen, Freiern und Privatpersonen gewandt und um Unterstützung gebeten.
- Nochmals 30 Frauen sind durch Kontakte mit anderen Behörden Schleswig-Holsteins an contra vermittelt worden.

---

<sup>3</sup> Das LKA gibt an, dass es in Schleswig-Holstein ca. 100 Bordellbetriebe und ca. 300 so genannte Modellwohnungen gibt. Quelle: Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages am 24.05.2006

<sup>4</sup> Quelle: Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages am 24.05.2006

- Nach Auswertung von contra haben knapp die Hälfte aller Klientinnen Aussagen in Ermittlungs- und Strafverfahren gemacht.
- contra hat bisher 19 Zeuginnen in 17 Hauptverhandlungen begleitet. Bei keiner dieser Hauptverhandlungen kam es zu einer Verurteilung wegen des Straftatbestands Menschenhandel. Häufig wurde in der Verfahrensführung auf andere Straftatbestände ausgewichen.

Diese Zahlen weisen nur auf die Frauen hin, die contra bekannt wurden. Die tatsächliche Anzahl von Menschenhandel betroffener Frauen in Schleswig-Holstein liegt nach Einschätzung des LKA und contra weitaus höher. Die wenigsten betroffenen Frauen werden jedoch als Opfer von Menschenhandel bekannt und erkannt.

### 2.3.2 Aktuelle Tendenzen

Die Unterstützung von Menschenhandel betroffener Frauen erfordert eine flexible Anpassung der Strategien und Handlungskonzepte, die sich jeweils an aktuellen Entwicklungen orientiert.

Folgendes ist festzustellen:

- **Identifizierung betroffener Frauen:** Die Identifizierung betroffener Frauen ist schwierig. Ein Bestandteil der Straftaten des Menschenhandels ist die Isolation und Bedrohung der Frauen, so dass sie selten die Möglichkeit haben, sich eigenständig aus ihrer prekären Situation zu lösen. Dieser Zusammenhang unterstreicht die Bedeutung einer kontinuierlichen Kooperation zwischen polizeilichen Dienststellen und contra. Absprachen zur Zusammenarbeit trifft die Fachstelle contra bislang mit jeder einzelnen polizeilichen Dienststelle. Effektiver wäre aus Sicht von contra die Verabschiedung einer Kooperationsvereinbarung, damit wären landesweit einheitliche Abläufe in der Zusammenarbeit hergestellt und verbindlich.
- **Gefährdung:** Eine zunehmende Zahl der Klientinnen ist stark gefährdet. Die sichere Unterbringung erfordert eine vorherige Gefährdungsanalyse der Polizei sowie die Einrichtung von Auskunftssperren etc. Nach den Erfahrungen der Fachstelle contra finden gefährdete Opferzeuginnen bislang keine Aufnahme in das Zeugenschutzprogramm des LKA. Hier besteht Handlungsbedarf, denkbar wäre beispielsweise ein niedrigschwelliges Opferschutzprogramm nach dem Vorbild anderer Bundesländer (wie z.B. Hamburg)
- **Zustand der Frauen:** Signifikant zunehmend ist die Zahl der Frauen, die sich in einem besorgniserregenden gesundheitlichen Zustand und in schwieriger psychischer Verfassung, z.B. durch Traumatisierung befinden. Zunehmend sind auch Problemlagen wie Sucht, ungewollte Schwangerschaften, Adoptionsverfahren oder Gefährdung der Kinder. contra reagiert darauf mit Fortbildung in der eigenen Fachkompetenz. Die Klientinnen brauchen jedoch auch mehr Unterstützung vor Ort. Dadurch steigt der Zeitaufwand für die Gesamtberatung. Um die benötigte Unterstützung leisten zu können, sieht contra Chancen in der Aktivierung der Netzwerke in den einzelnen Regionen und im Aufbau bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Alltagsbegleitung).
- **Zugangswege:** Seit der EU-Erweiterung haben sich die Zugangswege betroffener Frauen zu contra deutlich verändert. Während bis 2003 ca. 60 % der betroffenen Frauen über polizeiliche Dienststellen an contra vermittelt wurden, wenden sich nunmehr zunehmend Klientinnen selbst oder über Dritte an contra (Steigerung von 35 % auf 78 %). Die Vermittlung über polizeiliche Dienststellen ist auf 20 % zurückgegangen. Für contra ergibt sich daher die Aufgabe, neue Möglichkeiten zu erschließen, wie betroffene Frauen vom Beratungsangebot erfahren können. Auch diese Tatsache spricht für den Ausbau der Arbeit in den Regionen mit zusätzlichen Kontaktstellen für betroffene Frauen.

- **Neue Problemlagen:** An den Problemlagen der Frauen, die sich an contra wenden, zeigen sich neue Formen des Menschenhandels. So ist eine zunehmende Anzahl von Frauen von Handel in die Ehe oder ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, z.B. im Au Pair-Bereich betroffen. Akutellen Medienberichten lässt sich entnehmen, dass der Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft Realität in Deutschland ist. Für Schleswig-Holstein sollten entsprechende Handlungsansätze entwickelt werden.

Diese aktuellen Entwicklungen in der Unterstützung von Menschenhandel betroffener Frauen erfordern eine fortlaufende Anpassung bezüglich der vorzuhaltenden Fachkompetenz in der Fachstelle contra, die dann auch an die Kooperationspartner und –partnerinnen weiter vermittelt wird.

### **3 Arbeitsstruktur der Fachstelle contra**

contra ist ein fachspezifisch ausgerichtetes Unterstützungsangebot für von Frauenhandel betroffene Frauen. contra hat ihren Sitz in Kiel. Dort befindet das Büro der Mitarbeiterinnen. Als einzige Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein ist das Unterstützungsangebot von contra jedoch so aufgebaut, dass die Beratung betroffener Frauen vor Ort (Aufgriffsort, Wohnort der Frauen) durchgeführt werden kann. Das gilt sowohl für den Bereich der Krisenintervention als auch für Beratung und Begleitung über einen längeren Zeitraum. Koordinierungstätigkeiten, wie z.B. die Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten werden je nach Bedarf regional oder landesweit durchgeführt.

Kernarbeitszeiten von contra sind:

- Montag bis Freitag von 9.00 – 16 Uhr
- Beratungsgespräche finden nach Vereinbarung und muttersprachlich statt.

contra ist per Telefon, Fax oder email erreichbar und hat einen Internet-Auftritt unter [www.contra-sh.de](http://www.contra-sh.de)

#### **3.1 Trägerin**

Trägerin von contra ist das Frauenwerk der Nordelbischen Kirche. Das Frauenwerk koordiniert die Evangelische Frauenarbeit in Schleswig-Holstein und Hamburg und hat folgende Arbeitsbereiche

- FrauenBildung (für Haupt- und Ehrenamtliche)
- FrauenGesundheit und Müttergenesung
- FrauenReisen
- FrauenProjekte
- FrauenLobbyarbeit.

Ein deutlicher Schwerpunkt der Arbeit des Nordelbischen Frauenwerks liegt auf dem Engagement in gesellschaftspolitischen und ökumenischen Projekten und Kampagnen.

#### **3.2 Finanzierung, Ausstattung**

Die Arbeit von contra wird vom Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Das Nordelbische Frauenwerk, das die Trägerschaft von contra hat, finanziert die Arbeit aus kirchlichen Mitteln zu mehr als der Hälfte mit.

Mit den Mitteln von Land und Kirche ist die Fachstelle contra derzeit mit 1,5 Personalstellen ausgestattet. Diese sind mit zwei Diplom-Sozialpädagoginnen (à 29 Wochenstunden) besetzt. Außerdem steht der Fachstelle contra ein Sachkostenhaushalt zur Verfügung, aus dem beispielsweise die benötigten Honorare für Dolmetscherinnen finanziert werden. Darüber hinaus stellt das Land einen Fonds für Einzelfallhilfen an betroffene Frauen bereit. Weiterhin wird die Arbeit von contra durch den Förderverein finanziell unterstützt.

#### **3.3 Kompetenzen und Arbeitsprinzipien**

Die Umsetzung des gezielten Beratungsangebotes für von Frauenhandel betroffene Frauen erfordert eine besondere Fachspezifik und Ausgestaltung der Arbeit. Die Fachstelle contra arbeitet daher trotz inhaltlicher Nähe in weiten Bereichen anders als die übrigen Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen oder Migrantinnen.



Die Spezifik liegt in folgenden Bereichen:

- Landesweites und mobiles Beratungsangebot
- Migrantinnenspezifisches Beratungsmanagement
- Muttersprachlichkeit der Angebote
- Flexibilität in der Gestaltung von Beratungsprozessen und im Kontakt mit Behörden / Einrichtungen
- Direkte, konkrete und begleitende Unterstützungsangebote

Die Fachstelle contra bietet folgende Fachkompetenzen an:

- Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz, migrantinnenspezifische Ausrichtung
- Differenzierte Rechtskenntnisse: Straftatbestände des Menschenhandels, Aufenthaltsrecht, Asylverfahrensrecht, Asylbewerberleistungsgesetz, Hartz IV und weiterer Rechtsbereiche (wie STPO, Opferentschädigungsgesetz, Opferrechtsreformgesetz)
- Erfahrungen im Umgang mit (mehrfach) traumatisierten Klientinnen in der Beratung
- Kenntnisse in der Begleitung von Zeuginnen in Ermittlungs- und Strafverfahren
- Kenntnisse für den Bereich Sucht, Adoptionsverfahren, Scheidungsverfahren, Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt
- Kenntnisse im Umgang mit Minderjährigen

## Arbeitsprinzipien der Fachstelle contra

### Parteilichkeit

contra setzt sich für die Interessen und das Wohl der betroffenen Frauen ein.

Das Handeln von contra ist auf die individuellen Bedürfnisse der jeweils betroffenen Frauen abgestimmt und wahrt ihre Handlungsautonomie.

### Selbstbestimmung

Die Inhalte der Beratung und Unterstützung durch contra werden weitgehend durch die betroffenen Frauen selbst vorgegeben. Die betroffene Frau wird als autonom entscheidender Mensch respektiert. contra unterstützt die Entscheidungen und individuellen Ressourcen der Frauen.

### Transparenz

Der gesamte Beratungsprozess muss für die Frauen in Einzelschritten nachvollziehbar sein. Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Beratung, u.a. in Verbindung mit den rechtlichen Bedingungen der deutschen Gesetzgebung, müssen deutlich aufgezeigt werden.

### Interkulturalität / Antirassismus

Die Beratung wird unter Berücksichtigung migrations- und soziokultureller Hintergründe wertneutral und antirassistisch gestaltet.

↖ contra ↗

↙ ↘

↓

### Berücksichtigung der Autonomie und Eigenständigkeit der beteiligten / mitwirkenden Stellen

Wahrung der beruflich bedingten Rollen, Interessen und Aufgaben von KooperationspartnerInnen und contra

## 4 Ziele, Zielgruppe und Vernetzungsstruktur

### 4.1 Ziele

- Frauen, insbesondere Migrantinnen, die von Frauenhandel betroffen sind, erhalten in S-H fachspezifische Beratung, Unterstützung und Begleitung
- Die soziale und emotionale Lebenssituation betroffener Frauen ist verbessert, ihre Stabilisierung gestärkt; auf diese Weise sind Opferzeuginnen für die Beteiligung im Strafverfahren gestärkt
- In das Beratungs- und Unterstützungskonzept von contra sind die Regionen Schleswig-Holsteins und deren Netzwerke aktiv mit einbezogen
  - Die Art der Einbeziehung von Regionen und Netzwerken richtet sich danach, wie positive Effekte und Verbesserungen für betroffene Frauen zu erreichen sind
  - Öffentliche Institutionen sind Kooperationspartner und –partnerinnen und arbeiten mit contra zusammen
  - Kirchliche Strukturen, Gemeinde, Dienste und Werke unterstützen die Arbeit von contra
  - Die Spezifik der einzelnen Regionen ist berücksichtigt
- Die Nachhaltigkeit der Beratung ist erhöht, insbesondere durch die Unterstützung betroffener Frauen hinsichtlich ihrer Lebens- und Berufsperspektive
- Rechtliche Rahmenbedingungen für einen sachgerechten Opferschutz sind in der Landes- und Bundesgesetzgebung umgesetzt
- Mittelakquise und Projektförderung erweitern das Angebotsspektrum von contra (erprobte Handlungsansätze können dadurch nachhaltig umgesetzt werden)

### 4.2 Zielgruppe

Die Beratungstätigkeit von contra richtet sich an alle Frauen, die in Schleswig-Holstein von Frauenhandel betroffen sind. Aufgrund der Spezifik des Frauenhandels handelt es sich hierbei vornehmlich um Migrantinnen.

Frauen können in verschiedenen Zusammenhängen von Frauenhandel betroffen sein:

- in der Prostitution
- in Partnerschaften oder Ehen, die ausbeuterisch oder erpresserisch sind<sup>5</sup>
- in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, z.B. im Au-pair-Bereich, Haushalts- oder Gaststättenbereich

Die Erfahrungswerte von contra zeigen, dass vereinzelt auch Minderjährige von Frauenhandel betroffen sind (ca. 4 % der Klientinnen).

contra bietet in diesem Zusammenhang Fachberatung für die involvierten Hilfeeinrichtungen (z.B. Jugendämter, Zufluchtsstätten für Mädchen, Verein unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge,) an.

---

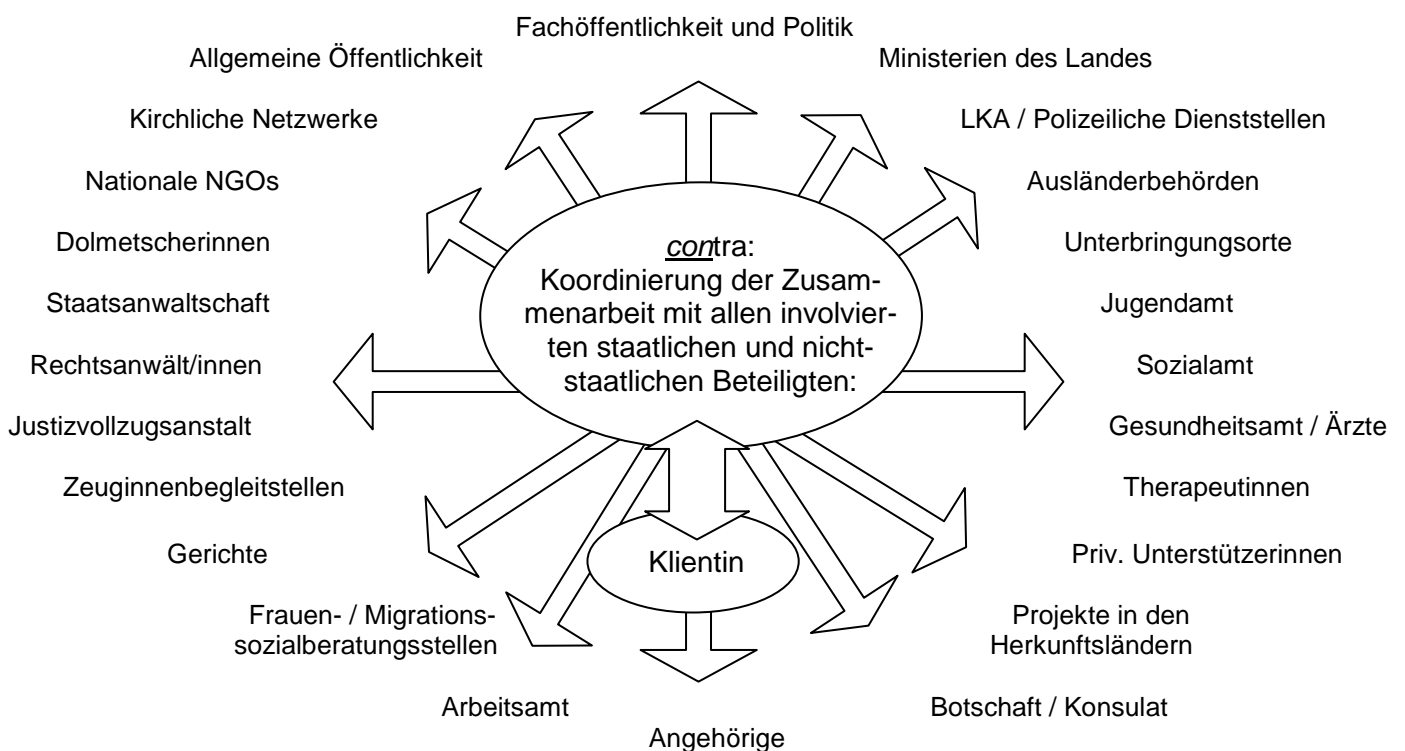
<sup>5</sup> Hier ist der Handel in Ehen mit deutschen Männern oder mit Männern, die einen Daueraufenthalt haben, gemeint. Der von der Beziehung / Ehe abhängige Aufenthalt der Migrantin wird zur Ausbeutung oder Erpressung der Frau genutzt. Dies kann Migrantinnen betreffen, die mit einem Visum zum Zweck der Eheschließung eingereist sind und die während dieser Zeit missbraucht werden. Es kann Migrantinnen betreffen, die eine Ehe geschlossen haben und in der zweijährigen Zeit des eheabhängigen Aufenthaltes erpresst und ausgebeutet werden.

### 4.3 Vernetzungsstruktur

Die Beratung und Unterstützung betroffener Frauen kann nur in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stellen verwirklicht werden. Daher vernetzt sich contra kontinuierlich mit möglichen Kooperationspartnern.

Ziel der Zusammenarbeit ist einerseits, das Angebot von contra bekannt zu machen, Zugänge zu betroffenen Frauen zu eröffnen und für den konkreten Einzelfall vorbereitet zu sein. Andererseits dient die Vernetzung der Entwicklung eines sachgerechten Opferschutzes in Schleswig-Holstein sowie dem Ausbau der Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Frauen.

contra richtet sich daher unter anderem an mögliche Kooperationspartner verschiedenster Berufsgruppen.



## 5 Umsetzung der Ziele

Die konkrete Ausgestaltung der Arbeit ist abhängig von fortlaufend sich verändernden Rahmenbedingungen, dem Bedarf und der Zusammensetzung der Zielgruppe. Daher wird die Umsetzung der Ziele flexibel gestaltet und jährlich angepasst. Das Arbeitskonzept von contra entwickelt und verändert sich somit kontinuierlich, neue Schwerpunkte werden gesetzt oder ausgebaut.

Der Umfang der Angebote richtet sich auch nach dem Erfolg von Mittelakquise und Projektförderung.

### 5.1 Beratungsprojekte

Die Migrationserlebnisse, die vielfältigen traumatischen Gewalterfahrungen und soziale Isolation sowie der ungesicherte Aufenthaltsstatus sind gravierende Erfahrungen der Frauen. Sie benötigen daher konkrete, unbürokratische, muttersprachliche und kulturspezifische Hilfe, die kostenfrei und anonym ist.

#### Grundlagen der Beratungsarbeit:

- Das Beratungsangebot ist dezentral ausgelegt, d.h. die Beratung wird an dem Ort durchgeführt, an dem Betroffene Unterstützung benötigen (z.B. am Aufgriffsort oder Unterbringungsort)
- Die Beratung wird muttersprachlich durchgeführt, bei Bedarf durch die Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen
- Voraussetzung für den Beginn einer Beratung ist das Erstgespräch, das häufig im Rahmen einer Krisenintervention stattfindet; weitere Voraussetzung ist, dass die Betroffene die Beratung von contra tatsächlich wünscht
- contra informiert grundsätzlich die Klientinnen über die Möglichkeiten und Grenzen der Beratung
- Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit der Klientin steht die Förderung ihrer Entscheidungskompetenzen, d.h. die Klientin entscheidet aktiv über jeden weiteren Handlungsschritt, Leitperspektive ist die selbstbestimmte Bewältigung und Gestaltung ihres Lebens (Empowerment)
- contra nimmt die Situation der Klientinnen ganzheitlich wahr. Berücksichtigt wird z.B. die individuelle Situation (Gefährdung, Traumatisierung ö.ä.) sowie besondere Problemlagen der Klientinnen (Schwangerschaft, Partnerschaftsprobleme). Die Unterstützung ist entsprechend individuell zugeschnitten und erfolgt je nach Bedarf in der Kooperation mit anderen Stellen (z.B. Therapeutin)
- Ein besonderes Augenmerk legt contra auf die Entwicklung persönlicher Lebensperspektiven, die unter den gegebenen Umständen möglich sind

Die Beratungsarbeit der Fachstelle contra untergliedert sich in:

#### • **Akute Krisenintervention und Erstgespräch**

Krisenintervention ist das unverzügliche Handeln angesichts einer Notsituation und ist verbunden mit der Aufgabe, unmittelbar Hilfe durch konkrete, kurzfristige und überschaubare Unterstützungsangebote zu leisten.

Wendet sich eine betroffene Frau an contra oder erfährt die Fachstelle durch Dritte vom Beratungsbedarf einer Frau, so wird schnellstmöglich ein Erstgespräch angeboten und alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet (wie z.B. die Organisation einer Dolmetscherin). Im Erstgespräch wird die Fachstelle contra vorgestellt, die Problemsituation erfasst, entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Auf Wunsch und mit Zustim-

mung der Frau wird die angezeigte Unterstützung umgesetzt (z.B. Unterbringung an einem sicheren Ort, Erstversorgung etc.).

Die Krisenintervention mündet in kurz-, mittel- oder langfristige Beratungsprojekte.

- **Beratungsprojekte: Beratung – Krisenintervention - Begleitung**

Die konkrete Ausgestaltung und Dauer der einzelnen Beratungsprojekte ist abhängig vom jeweiligen Bedarf. Dieser ergibt sich aus der individuellen Situation der Klientin und den äußeren Gegebenheiten (z.B. rechtlichen Regelungen, Beteiligung in Strafverfahren etc.).

Die Beratungsprojekte zielen darauf ab, die Klientin in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stützen, ihre Stabilisierung zu fördern und sie in der Gestaltung ihres Lebens mit entsprechenden Angeboten zu stärken.

Im Verlauf der Beratungsprojekte leistet contra in der Regel weitere Kriseninterventionen, da sich bei den Klientinnen aufgrund ihrer spezifischen Situation häufig akute Krisen ergeben.

Aktivitäten im Beratungsverlauf:

- Beratung, psychische Unterstützung der traumatisierten Frauen; Stabilisierung
  - Kontakte zu den involvierten Institutionen (Polizei, Ausländerbehörden, etc.)
  - Organisation einer sicheren Unterbringung und medizinischer Versorgung
  - Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation in Deutschland
  - bei Bedarf Unterstützung und Prozessbegleitung bei Gerichtsverfahren
  - Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven
  - bei Bedarf Kontaktaufnahme zu Weiterbildungs-/ Umschulungsträgern
  - bei Bedarf Unterstützung bei der Suche und Aufnahme einer Beschäftigung / Arbeit
  - Hilfe bei der Rückkehr in das Heimatland, Organisation der Rückreisekosten und der erforderlichen Formalitäten, Kontaktaufnahme zu Hilfsangeboten / Projekten vor Ort
- **Begleitung und Vermittlung zu anderen Unterstützungsangeboten / Dienstleistende**  
In den Beratungsverläufen kann sich die Notwendigkeit der Begleitung zu Behörden, Ärzten, Botschaften ergeben. Gleichzeitig werden der Klientin bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote bzw. Dienstleistenden (wie Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen, Projekte in den Herkunftsländern etc.) vorgestellt und der Kontakt zu diesen Stellen vermittelt. Auch bei der Inanspruchnahme anderer Dienstleistenden erfolgt je nach Bedarf und Notwendigkeit eine Begleitung der Klientin.

Um die Beratung von Frauenhandel betroffener Frauen erfolgreich umsetzen zu können, sind ferner Maßnahmen und Tätigkeiten erforderlich, die über die konkreten einzelnen Beratungsprojekte hinausgehen. Daraus ergeben sich weitere Schwerpunkte der Arbeit von contra.

## 5.2 Landesweite Regelungen

Da überregionale Strategien, Maßnahmen und Vereinbarungen zur Unterstützung von betroffenen Frauen sowie zur Bekämpfung des Frauenhandels notwendig sind, engagiert sich contra kontinuierlich für die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden und –ministerien sowie überregionalen Zusammenschlüssen von Nichtregierungsorganisationen.

Landesweit gültige Regelungen für Opfer des Menschenhandels sind Voraussetzung für ein landeseinheitliches Vorgehen der ausführenden kommunalen Behörden und Einrichtungen. Gerade im Bereich Menschenhandel braucht es berufsübergreifende, gut aufeinander abgestimmte Handlungskonzepte. Diese dienen sowohl einer effektiveren Strafverfolgung als

auch einem sachgerechten Opferschutz. Dabei können positive Handlungsansätze und Erfahrungen aus anderen Bundesländern genutzt werden.

Zur Umsetzung dieses Anliegens ist aus Sicht der Fachstelle contra ein fachübergreifendes Gremium auf Landesebene erforderlich. An diesem Gremium sollten folgende Stellen beteiligt werden:

- alle zuständigen Ministerien des Landes (Ressorts: Innen und Justiz, Frauen, Jugend, Soziales, Arbeit, Wirtschaft)
- nachgeordnete Behörden (wie das LKA, Ausländerbehörden etc.)
- sowie überregionale Zusammenschlüsse von Nichtregierungsorganisationen (contra, LAG Frauennotrufe etc.)

Die Fachstelle contra hat folgende Handlungsfelder identifiziert, in denen schleswig-holsteinspezifische Lösungen gefunden und vereinbart werden sollten

- Gestaltung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Landespolizei und contra als spezielle Fachberatungsstelle für Betroffene von Frauenhandel
- Umsetzung eines niedrighschwelligigen Zeugenschutzprogramms für Opfer von Menschenhandel
- Anpassung der Erlasslage in Schleswig-Holstein an die Opferschutzrichtlinie der EU

### **5.3 Aktivierung von Unterstützungsnetzwerken in den Regionen und verstärkte Nutzung kirchlicher Potenziale**

Die Fachstelle contra konzentriert sich auf den Ausbau der Vernetzung in den Regionen. Jede Region Schleswig-Holsteins hat ihre eigenen gewachsenen Netzwerke und Strukturen:

- Kommunale Behörden und Einrichtungen
- Frauen- und Migrationssozialberatungsstellen
- Kirchengemeinden, kirchliche Dienste und Werke
- inner- und interdisziplinäre Gremien

Die Art und Anzahl der Stellen und Netzwerke sind regional unterschiedlich, daraus ergibt sich eine bestimmte Regionenspezifik, die contra für die Arbeit nutzen möchte. Um die Beratung von Frauenhandel betroffener Frauen in ganz Schleswig-Holstein umsetzen zu können, benötigt die Fachstelle contra neben der eigenen Fachkompetenz die Kompetenz der regionalen Zusammenhänge.

So ist geplant, einzelne Personen, zuständige Stellen und Netzwerke in den einzelnen Regionen intensiver anzusprechen, um

- eine noch größere Bekanntheit der Angebote von contra zu erreichen
- Multiplikator/innen für die Arbeit von contra zu gewinnen
- Zugangswege zu betroffenen Frauen zu erschließen, d.h. sämtliche (potentielle) Kontaktstellen anzusprechen, so dass sie im Kontakt zu betroffenen Frauen über das Unterstützungsangebot von contra informieren können
- ein erweitertes Unterstützungsangebot für betroffene Frauen zu initiieren (z.B. Patinnen für die Alltagsbegleitung betroffener Frauen, Seelsorgeangebote o.ä.)
- weitere Beratungsräume und Unterbringungsorte zu finden

Die Arbeit in den Regionen soll schrittweise erfolgen, d.h. contra intensiviert die Arbeit zunächst in einem Teil des Landes. Die ersten Regionen werden Nordfriesland, Dithmarschen im Westen Schleswig-Holsteins sowie Schleswig-Flensburg mit seinem Bezug zu Dänemark sein. Sind dort Kontakte und Netzwerke geknüpft sowie verschiedene Formen der Zusammenarbeit erprobt, so wendet sich contra den nächsten Regionen zu. Um die aufgebauten Kontakte pflegen und weiterhin nutzen zu können, ist geplant, Ansprechpartnerinnen aus der

Region für contra zu gewinnen. Geplant ist, dass diese Ansprechpartnerinnen die Arbeit von contra längerfristig unterstützen, in dem sie sich als eine Art Schnittstelle zwischen der Fachstelle contra und den Stellen / Netzwerken der Region verstehen.

## **5.4 Fachberatung für Behörden und Einrichtungen**

Die Fachstelle contra stellt ihr Fachwissen für Behörden und Einrichtungen zur Verfügung. Im Alltag von Behörden und Einrichtungen kommt es punktuell zu Kontakten mit Betroffenen von Frauenhandel. Da für diesen Personenkreis spezifisches Hintergrundwissen erforderlich ist und spezielle Regelungen anzuwenden sind, weist contra aktiv darauf hin, dass diese Fachkenntnisse bei contra abfragbar sind.

Die Fachberatung für Behörden und Einrichtungen kann auf unterschiedliche Weise erfolgen:

- Im Einzelfall auf Anfrage telefonisch, per email oder durch Termine (nach Vereinbarung)
- Durch Arbeitstreffen mit einem gezielten Personenkreis: z.B. fachorientiert (Polizeistellen, Frauenberatungsstellen, Gremien und Arbeitskreise)
- Durch interdisziplinäre Koordinierungssitzungen (Beteiligte mehrerer Berufsgruppen), in denen konkrete Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen werden; die Fachstelle contra organisiert diese aktiv und je nach Bedarf in bestimmten Regionen
- Durch konkrete Fortbildungen, z.B. für Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline Schleswig-Holstein
- Durch Fachmaterialien, die regelmäßig von contra erstellt werden

Die Häufigkeit von Arbeitstreffen, interdisziplinären Sitzungen oder Fortbildungsmodulen orientiert sich nach dem Bedarf an Absprachen zur Zusammenarbeit und den Ressourcen, die contra dafür aufwenden kann.

Mit dieser Fachberatung verfolgt contra die folgenden Ziele:

- Verbreitung spezieller Kenntnisse zu Frauenhandel / Menschenhandel
- flüssigere Beratungsprozesse durch Absprachen zur Zusammenarbeit
- Steigerung der Effektivität der Arbeit von contra.

## **5.5 Bürgerschaftliches Engagement und Fundraising**

contra hat es sich zur Aufgabe gemacht, bürgerschaftliches Engagement zur Unterstützung der Arbeit von contra zu aktivieren und einzubinden.

Denn im Aufbau bürgerschaftlichen Engagements liegen Potentiale, die contra für die Arbeit in Schleswig-Holstein nutzen möchte.

Bürgerschaftliches Engagement kann die Arbeit von contra unterstützen, nicht aber ersetzen. So ist beispielsweise die Beratung betroffener Frauen originäre Aufgabe der Fachstelle contra, weil hierzu ein spezielles Fachwissen und Kenntnisse im Umgang mit der Personengruppe unabdingbar sind.

Für die Unterstützung der Anliegen von contra engagiert sich der **Förderverein contra e.V.** In Zusammenarbeit mit dem Förderverein ist eine Gruppe von aktiven Mitgliedern entstanden, die contra ehrenamtlich in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, vornehmlich hinsichtlich neuer Kontakte in den Regionen, z.B. zu Kirchengemeinden.

Mit regelmäßigen Coachings werden die Kenntnisse der Gruppe erweitert und die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit vereinbart.

Weitere Gruppen aktiver Mitglieder werden angestrebt. Ein Ziel ist dabei der Aufbau ehrenamtlicher Alltagsbegleitung (Patenschaften) für betroffene Frauen.

Ein besonderes Anliegen von contra ist es, den Wirkungskreis der Fachstelle zu vergrößern. Um diesen Bedarf zu fördern, ist ein gezieltes Fundraising notwendig. Auch bürgerschaftliches Engagement braucht regelmäßige Fortbildung und Pflege, um nachhaltig zu wirken. Um die Ressourcen mittels Projekten zu erweitern, engagiert sich der Förderverein auch im Bereich des Fundraisings.

Die Zusammenarbeit mit dem Förderverein wird kontinuierlich weitergeführt. Die Fachstelle contra plant, den Ausbau bürgerschaftlichen Engagements fortzusetzen.

## **5.6 Öffentlichkeitsarbeit**

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von contra ist die Aufklärung und Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit zum Thema Frauenhandel, der Situation betroffener Frauen und den Angeboten der Fachstelle contra.

Die Öffentlichkeitsarbeit von contra ist auf mehreren Ebenen organisiert. contra initiiert eigene (Fach)veranstaltungen, übernimmt Referate auf Veranstaltungen anderer und leistet regelmäßig Presse- und Medienarbeit.

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Aufklärung sind:

- Multiplikator/innen werden für die Verbreitung der Informationen über die Fachstelle contra gewonnen
- Neue Zugangswege zu betroffenen Frauen werden eröffnet
- Neue Netzwerke entstehen, die der Arbeit von contra zuträglich sind, sie unterstützen
- Bürgerschaftliches Engagement wird angeregt und bei contra angebunden
- Mittel für die Arbeit von contra werden akquiriert.



## 6 Konzeptionelle Fortschreibung und Qualitätssicherung

Das Arbeitskonzept der Fachstelle contra wird kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Um die Qualität der Arbeit zu überprüfen und sicherzustellen und die Fachkompetenz sowie das Arbeitskonzept der Fachstelle contra dem Bedarf anzupassen, wird die Arbeit regelmäßig evaluiert:

- Die Beratungsprojekte werden im Verlauf und nach Abschluss ausgewertet und evaluiert.
- Die Fachstelle contra entwickelt die Arbeit in regelmäßigen Teamsitzungen und mittels professioneller Supervision fort.
- Notwendige Maßnahmen und Handlungskonzepte werden jährlich neu geplant.
- Die Fachstelle contra erstellt regelmäßig Jahresberichte und führt Statistiken. Die Berichte werden öffentlichen Stellen zugänglich gemacht.
- Arbeitsmaterialien der Fachstelle contra, wie z.B. Faltblätter für betroffene Frauen (mehrsprachig) werden stets verbessert.
- Die Leiterin des Nordelbischen Frauenwerks nimmt die Dienst- und Fachaufsicht wahr. Sie führt Mitarbeiterinnengespräche, leitet die Konzeptionsarbeit und stellt das finanzielle und inhaltliche Controlling sicher.